

Digital Managed Service:

InvestorTax@OneClick

Automatisierte Ermittlung der Steuerkennzahlen von
(Spezial-)Investmentfonds für institutionelle Anleger



InvestorTax@OneClick

www.pwc.de

Allgemeine Beschreibung

Die Einführung des Investmentsteuergesetzes 2018 hat die Besteuerung von Anlagen in Investmentfonds grundlegend verändert. Gleichzeitig müssen für zum 31.12.2017 vorhandene Anteile an Investmentfonds („Alt-Anteile“) eine fiktive Veräußerung berechnet und die sich daraus ergebenden Werte fortentwickelt werden. Betroffen sind sowohl Anlagen in reguläre Investmentfonds als auch in Spezial-Investmentfonds.

Herausforderungen



Für die Ermittlung der Werte nach dem neuen Investmentsteuergesetz und zur Berechnung und Fortentwicklung der Übergangswerte sind umfangreiche Berechnungen auf Basis der einzelnen Fondstransaktionen erforderlich. Fondsanleger stehen insbesondere vor folgenden Herausforderungen:

1 Informationsbeschaffung
(z. B. WMDaten)

4 außerbilanzielle Korrekturen (z.B. Teilfreistellung, Anlegergewinne)

2 Aufbereitung von Transaktionsdaten
(z. B. Käufe und Verkäufe)

5 Erklärung zur gesonderten Feststellung des (fiktiven) Gewinns

3 bilanzielle Korrekturen (z. B. Vorabpauschale, Thesaurierung)

6 Behandlung der Veräußerungsfiktion in der Handels- und Steuerbilanz.

Unsere Lösung



Für die Verarbeitung der Daten setzen wir auf einen standardisierten und automatisierten Prozess, ohne Medienbrüche oder manuelle Eingriffe. Bearbeitungskosten und Fehleranfälligkeit werden nachhaltig reduziert.

Sind die steuerlich relevanten Werte der Investmentfonds nicht öffentlich zugänglich (bspw. für Spezialinvestmentfonds), definieren wir gemeinsam mit Ihnen einen Katalog mit relevanten Besteuerungsdaten (sogenanntes Anlegerreporting) und gestalten den Prozess der Datenlieferung durch die KVG oder den Fonds.

Sie müssen uns lediglich die Transaktionsdaten zur Verfügung stellen. Gerne helfen wir Ihnen bei der Aufbereitung.

Als Arbeitsergebnis erhalten Sie von uns alle anlegerspezifischen Besteuerungsgrundlagen für Ihre Investmentfonds: bilanzielle und außerbilanzielle Korrekturen sowie die passenden Fortentwicklungen. Den Umfang und Detailgrad der Auswertungen passen wir gerne an Ihre Bedürfnisse an.

Die Berechnungen erhalten Sie von uns zum konkurrenzlos günstigen Festpreis, welcher sich nach den tatsächlich erforderlichen Berechnungen richtet. Sie zahlen nur, was Sie jeweils benötigen. Das bedeutet Planungs- und Kostensicherheit für Sie.



© September 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.

Unser Prozess

Zur Veranschaulichung geben wir im Folgenden einen Überblick über unseren Prozess für die Berechnungen. Falls Sie dies wünschen, unterstützen wir Sie darüber hinaus gerne auch bei allen fachlichen Fragen rund um das Investmentsteuergesetz sowie der Gewinnung und Aufbereitung der erforderlichen Daten.

Schritt 1

Datenannahme und Auswertung

- Wir erhalten von Ihnen die erforderlichen Daten in dem vorher vereinbarten Format und der erforderlichen Struktur.
- Dies sind mindestens die Bewegungsdaten sowie die sonstigen für die Berechnungen erforderlichen Werte zu den einzelnen Fonds, soweit wir diese für Sie nicht über WM Daten abrufen (können).

Schritt 2

Toolbasierte Berechnungen mittels InvestorTax@OneClick

Für InvStG 2004

- Ableitung der außerbilanziellen Korrekturen aus den § 5 Bescheinigungen bei Investmentfonds sowie den steuerlichen Mitteilungen bei Spezial-Investmentfonds.
- Fortentwicklung der (bilanziellen) Merkposten zu thesaurierten Erträgen und Substanzausschüttungen.
- Ermittlung der besitzzeitanteiligen Anleger-Aktien- und Anleger-Immobilien-gewinne.

Für die Umstellung von altem auf neues InvStG gemäß § 56 InvStG 2018

- Ermittlung der fiktiven Anschaffungskosten sowie der Rücklage gemäß § 56 Abs. 3 InvStG.
- Ermittlung der besitzzeitanteiligen Anleger-Aktien- und Anleger-Immobilien-gewinne zum 31.12.2017.
- Ermittlung des fiktiven Veräußerungsgewinns.
- Erstellung der gesonderten Feststellungserklärungen gemäß § 56 Abs. 5 InvStG automatisiert durch den Einsatz von Robotern.

Für InvStG 2018 – generell

- Fortentwicklung der Positionen gemäß § 56 InvStG.
- Aufteilung der Veräußerungsgewinne zwischen altem und neuen Recht gemäß § 56 InvStG.

Schritt 3

Ergebnislieferung und Ihre Verwendung der Ergebnisse

- Als Arbeitsergebnis erhalten Sie von uns alle fertigen Berechnungen der anleger-spezifischen Besteuerungsgrundlagen für Ihre Investmentfonds zurück und eine entsprechende Erläuterung für die direkte Verwendung zur Rückstellungsbe-rechnung oder für die Steuererklärungen.
- Die Ergebnisse sind übersichtlich sortiert nach Gesellschaft und Fonds (ggf. Depot) sowie gegliedert nach den verschie-denen zu berechnenden Besteuerungs-grundlagen.
- Zum Arbeitsergebnis gehört auch ein Paket mit detaillierter Darstellung der Berechnungsergebnisse und –grund-lagen auf Transaktionsebene, z.B. für die Betriebsprüfung.

Ansprechpartner



Till Hannig

Partner

Tax & Legal Insurance

Tel: +49 40 / 6378-2640

Email: till.hannig@pwc.com

